

**HESSISCHER LANDTAG**

05.11.2009

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen***Änderungsantrag****der Fraktion DIE LINKE****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)****Drucksache 18/1013**Einzelplan 15 **Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Förderung von Wissenschaft und Forschung
Buchungskreis: 2995Förderproduktnummer 5
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung der sozialen Belange der Studierenden

	Veränderung	
von	um	auf

Leistungsplan:**Beträge in 1.000 EUR**

Gesamtkosten	10.307,0	+60.000,0	70.307,0
---------------------	----------	-----------	----------

Sonstige Veränderungen:

Die Liquidität ist entsprechend des erhöhten Ansatzes für 2010 zu erhöhen. Die zusätzlichen Mittel sollen mit 10 Mio. Euro zur Finanzierung der Arbeit der Studierendenwerke verwendet werden.

Weiterhin soll ein Programm zur Renovierung und Sanierung von Studierendenwohnheimen geschaffen werden, dass erstmalig 2010 mit 50 Mio. Euro ausgestattet ist und bis 2012 jeweils 50 Mio. Euro p.a. zur Verfügung hat.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Das Land hat sich in den letzten Jahren sukzessive aus der Finanzierung der Studierendenwerke, welche die soziale Absicherung der Studierenden sicherstellen sollen, zurückgezogen. Die Landeszuschüsse sanken von ca. 30 Prozent im Jahr 1990 auf inzwischen rund 15 Prozent, während zugleich die Kosten der Studierenden für bspw. studentischen Wohnraum, Semesterbeiträge und Essenspreise explodieren, was eine Verstärkung sozial-materieller Diskriminierung zur Folge hat. Auch die Tarifsteigerungen in Hessen wurden zuletzt an die Studierendenwerke nicht weitergegeben, sodass diese sie selbst finanzieren mussten. Um den Studierendenwerken eine ihren Aufgaben entsprechende Leistung überhaupt erst wieder zu ermöglichen, erscheint eine Erhöhung der Landesbeteiligung auf die 30% in 1990 dringend geboten. Die Mittel für die Studierendenwerke müssen somit verdoppelt werden.

Nach Selbstauflösung der hessischen Studierendenwerke ist pro Studierendenwerk mit ca. 30 Mio. Euro an Renovierungs- und Sanierungsbedarf zu rechnen. Viele studentischen Wohnheime und andere Immobilien der hessischen Studierendenwerke sind marode und baufällig. Diese sind durch den „Sanierungsstau“ der letzten Jahre entstanden und sollten deshalb zur Verbesserung des Hochschulstandorts Hessen und der Ankurbelung der hessischen Binnenkonjunktur angegangen werden.

Wiesbaden, 4.11.2009

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende
Willi van Ooyen